

Hanseatisches Oberlandesgericht

Az.: 13 U 112/15

325 O 21/15

LG Hamburg



EINGEGANGEN

- 4. APR. 2017

JUEST+OPRECHT +EB
RECHTSANWÄLTE

Anerkenntnisurteil

IM NAMEN DES VOLKES

In der Sache

1) [REDACTED]

- Kläger und Berufungskläger -

2) [REDACTED]

- Klägerin und Berufungsklägerin -

Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2:

Rechtsanwälte **Juest+Oprecht**, Goetheallee 6, 22765 Hamburg, Gz.: 0455/14

gegen

Hamburger Sparkasse AG, vertreten durch d. Vorstand, Bereich Personal, Adolphplatz 3, 20457 Hamburg

- Beklagte und Berufungsbeklagte -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Schulz, Noack, Bärwinkel**, Baumwall 7, 20459 Hamburg, Gz.: 1155/15 TS02/Gu

erkennt das Hanseatische Oberlandesgericht - 13. Zivilsenat - durch den Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Panten, die Richterin am Oberlandesgericht zur Verth und die Richterin am Oberlandesgericht Löffler am 29.03.2017 auf Grund der mündlichen Verhandlung vom 08.03.2017 für Recht:

1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Kläger 27.139,74 € zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus € 12.579,46 seit dem 11.07.2014 und aus weiteren € 14.560,28 seit dem 16.7.2014 zu zahlen.
2. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.
4. Der Streitwert wird für das Berufungsverfahren auf 27.139,74 € festgesetzt.

Panten
Vorsitzender Richter
am Oberlandesgericht

zur Verth
Richterin
am Oberlandesgericht

Löffler
Richterin
am Oberlandesgericht



Für die Richtigkeit der Abschrift
Hamburg, 30.03.2017

Tiessen, JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig